

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 22. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 08.11.2018
kleiner Sitzungssaal, Hasestr. 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Vertreter für RM Bergander

Frau Roswitha Brinkhus

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Bernhard Rohe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Werner Hagemann

Herr Carsten Johannsmann

Herr Volker Schulze

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Klaus Sandhaus

Frau Maria Stuckenberg

Herr Wolfgang Tangemann

Herr Cornelis van de Water

abwesend ab TOP 5

Protokollführerin

Frau Anna-Lena Tschöke

Abwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Beginn: 18:02

Ende: 20:32

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Sachstand Nachtbus und Rufbus WP 16-21/0469
 - 5 Sanierungsgebiet "Südwestliche Altstadt" - Hier: Aufhebung der Sanierungssatzung WP 16-21/0473
 - 6 Antrag auf Änderung des Bodenabbaus "Hinterm Berge" in der Stadt Bramsche, Gemarkung Schleptrup, Flur 12, Flurstücke 14/18 u. 11/10
Antragsteller: Hollager Ziegelwerk, Berentelg & Hebrok GmbH & Co. KG, Hollager Str. 106, 49134 Wallenhorst WP 16-21/0474
 - 7 Bebauungsplan Nr. 153 "Steingrüberweg", 1. Änderung WP 16-21/0470
 - 8 Haushaltsplanberatungen
 - 8.1 Antrag der evangelisch-lutherischen Marienkirchengemeinde Bramsche-Ueffeln auf Bezuschussung der Instandhaltung der Friedhofskapelle Ueffeln WP 16-21/0471
 - 8.2 Antrag gem § 56 NKomVG; Die Linke WP 16-21/0488
 - 8.3 Antrag gem. § 56 NKomVG; Die Linke WP 16-21/0489
- Antrag des Ortsrates Ueffeln (siehe Anlage)
- 9 Antrag der FDP-Fraktion betr. Neu-Pflasterung der Fußgängerzone und Teilbereich Markt WP 16-21/0484
 - 10 Informationen
 - 11 Anfrage RM Sieksmeyer vom 10.09.2018 zum Entwässerungsantrag der Fa. Dallmann
 - 12 Anfragen und Anregungen
 - 13 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Rothert begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Eine Vertreterin des Jugendparlamentes berichtet von ihren Erfahrungen mit dem Nachtbus. Sie spricht sich für die Weiterführung des Nachtbusses aus und wird das Thema in der nächsten Sitzung des Jugendparlamentes ansprechen.

TOP 4 Sachstand Nachtbus und Rufbus

WP 16-21/0469

RM Quebbemann merkt an, dass es sich bei dem Nachtbus und dem Rufbus um zwei verschiedene Themen handelt die auch gesondert behandelt werden müssen.

Die geringen Fahrgäste rechtfertigen die Aufrechterhaltung des Rufbusses laut RM Quebbemann nicht. Die Stadt zahlt für jeden Fahrgast einen Zuschuss von 185 Euro. Dies kann man nicht rechtfertigen, er sieht an dieser Stelle Einsparpotenzial.

Der Nachtbus birgt laut RM Quebbemann Potenzial, wenn er bekannter wird. Er sieht die Erweiterung des Angebots von Samstag auf Sonntag als sinnvoll an. RM Quebbemann regt an, dass mehr Werbung für den Nachtbus gemacht werden soll.

RM Neils hingegen sieht den Nachtbus als nicht erhaltungswürdig an. Die Stadt bezuschusst jeden Fahrgast mit einem Betrag von 162 Euro, dies sei zu viel. Als Beispiel führt er an, dass ein Taxi für 4 Personen von der Altstadt Osnabrück nach Bramsche lediglich 50 Euro kostet und die getätigte Bezuschussung unverhältnismäßig ist.

Herr v.d. Water legt dar, dass ÖPNV immer bezuschusst werden muss, sonst kann keine Linie bestehen. Auch kann keine Linie des Rufbusses entfallen, die Kosten bleiben trotzdem in voller Höhe bestehen.

RM Staas-Niemeyer sieht in der Entscheidung auch eine Verantwortung für den Steuerzahler. Es kann nicht sein, dass eine Linie mit so wenig Zulauf weiter geführt wird.

TOP 5 Sanierungsgebiet "Südwestliche Altstadt" - Hier:
Aufhebung der Sanierungssatzung

WP 16-21/0473

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Bramsche über die Aufhebung der Satzung vom 28.06.2001 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südwestliche Altstadt“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Herr Tangemann stellt die Vorlage WP 16-21/0473 vor.

Vors. Rothert lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 6 Antrag auf Änderung des Bodenabbaus "Hinterm WP 16-21/0474
Berge" in der Stadt Bramsche, Gemarkung Schleptrup,
Flur 12, Flurstücke 14/18 u. 11/10
Antragsteller: Hollager Ziegelwerk, Berentelg & Hebrok
GmbH & Co. KG, Hollager Str. 106, 49134 Wallenhorst

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag der Fa. Hollager Ziegelwerke, Berentelg & Hebrok GmbH & Co. KG auf Änderung des Bodenabbaus „Hinterm Berge“, Gemarkung Schleptrup, Flur 12, Flurstücke 14/18 und 11/10 wird gem. § 36 BauGB hergestellt.

Herr Tangemann stellt die Vorlage WP 16-21/0474 vor.

RM Sieksmeyer kritisiert, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht auf Bramscher Gebiet stattfinden. Er regt an, bei den nächsten Ausgleichsmaßnahmen das kleine Wäldchen am Amazonewerk entlang der B218 zu berücksichtigen.

LSBD Greife teilt mit, dass es sich bei dem Wäldchen um eine Ausgleichsmaßnahme handelt. Zudem ist die lt. B-Plan vorgesehene Aufforstung bereits erfolgt.

Vors. Rothert lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 153 "Steingräberweg", 1. Änderung WP 16-21/0470

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Steingräberweg“ wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Steingräberweg“ und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.
6. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 153 „Steingräberweg“ wird im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt.

RM Quebbemann stellt den Antrag, der Kirchengemeinde 10.000 Euro für die Instandhaltung der Friedhofskapelle zukommen zu lassen.

Vors. Rothert lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8.2 Antrag gem § 56 NKomVG; Die Linke

WP 16-21/0488

RM Rohe stellt den Antrag der Linken-Fraktion vor.

LSBD Greife teilt mit, dass es schon Gespräche gegeben hat, es aber noch keine konkreten Pläne gibt. Zudem hat die Gemeinde Wallenhorst ihren Fokus momentan auf den Bereich Schwarzer See gelegt

Alle Anwesenden sind sich einig, dass ein interkommunales Gewerbegebiet eine Bereicherung für beide Kommunen darstellt. Die Gespräche sollen in der Zukunft weitergeführt werden.

Vors. Rothert lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür
0 Enthaltungen
10 Stimmen dagegen

TOP 8.3 Antrag gem. § 56 NKomVG; Die Linke

WP 16-21/0489

RM Rohe stellt seinen Antrag vor und revidiert die Summe auf insgesamt 40.000 Euro.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

Vors. Rothert lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Antrag des Orsrates Ueffeln (siehe Anlage)

Vors. Rothert stellt den Antrag des Orsrates Ueffeln vor.

LSBD Greife ergänzt die Ausführungen und erläutert den Hintergrund des Antrags.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für den Antrag auf Pflanzung eines Baumes mit Einbau eines Unterflurrostes aus.

Vors. Rothert lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 9 Antrag der FDP-Fraktion betr. Neu-Pflasterung der WP 16-21/0484
Fußgängerzone und Teilbereich Markt

RM Staas-Niemeyer stellt den Antrag der FDP-Fraktion vor. Sie stellt klar, dass erstmal ein Konzept entwickelt werden soll, bevor gehandelt wird.

BV Hagemann begrüßt den Antrag von RM Staas-Niemeyer. Er berichtet von seinen eigenen Erfahrungen als Rollatorfahrer.

RM Quebbemann sieht die Notwendigkeit der Beseitigung von Problemstellen. Dies sollte möglichst kostengünstig und im Rahmen der Erneuerung der Beleuchtung in diesem Bereich geschehen.

LSBD Greife sieht es als sinnvoll an, sich die kritischen Stellen anzusehen und mit den Stadtwerken ins Gespräch zu kommen, um abzuklären in wie weit die beiden Projekte ergänzend durchgeführt werden können.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Vorlage aus und diskutieren über die mögliche Umsetzung des Konzeptes.

Vors. Rothert lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 10 Informationen

BGM Pahlmann berichtet von seinem Besuch im Greselius Gymnasium. Die Schüler haben dort ein Projekt „Gresel radelt“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes haben die Schüler für Radfahrer schwierige Stellen benannt, an denen ggf. etwas getan werden muss. Das Schreiben der Schüler wird dem Protokoll beigefügt.

Herr Tangemann informiert über die Notwendigkeit, die für den Windpark Balkum bestehende Veränderungssperre zu verlängern. Da vor März 2019 keine zusätzliche Ratssitzung vorgesehen ist, wird die Verwaltung eine Vorlage über den VA am 29.11.2018 in den Rat am 06.12.2018 geben.

TOP 11 Anfrage RM Sieksmeyer vom 10.09.2018 zum
Entwässerungsantrag der Fa. Dallmann

RM Sieksmeyer stellt seine Anfrage vor und fragt, wie die veränderte Situation auf dem Betriebsgelände ist. Er führt an, dass das Grundstück schon anderweitig genutzt wird, sowie dass die Beete und Gärten entfernt worden sind und als Sammelplatz für Schutt genutzt werden. Zudem würde die Baugrube bis einen Meter vor das Haus reichen. Damit sei die im Juli beantragte Nutzung nicht mehr gegeben und die untere Wasserbehörde müsste tätig werden.

LSBD Greife erklärt, dass eine Veränderung nur stattfindet, wenn Dallmann die Fläche gewerblich nutzen würde. Dann müsste ein Nutzungsänderungsantrag gestellt werden. Solange dieser nicht gestellt wird, gibt es für die untere Wasserbehörde keine Veranlassung den Plan zu ändern. Sobald die noch fehlenden Antworten der Bauaufsichtsbehörde vorliegen, werden die Informationen an den Ausschuss weiter gegeben.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

keine

TOP 13 Einwohnerfragestunde

keine

RM Rothert
Vorsitzender

LSBD Greife
Verwaltung

Anna-Lena Tschöke
Protokollführerin